

(1) Anwendbarkeit des „berechtigten Interesses“ prüfen

Zwecke/Ziele des Verantwortlichen oder eines Dritten (laut Verfahrensbeschreibung):

Eignung der geplanten Maßnahme zur Erreichung der Zwecke/Ziele:

Erforderlichkeit der Verarbeitung:

(2) Darlegung und Abwägung der Interessen:

	Interessen des Verantwortlichen/Dritten	Interessen der betroffenen Personen
dafür	•	•
dagegen	•	•
<p>Ergebnis: Es überwiegen die</p> <input type="checkbox"/> berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, <input type="checkbox"/> schutzerfordernden Interessen/Grundrechte/Grundfreiheiten der betroffenen Person, da <p>•</p>		

Anlagen / weitere Dokumentation

Änderungsnachweis

xx.xx.2023 V. Nachname Erfassung